



Nutzungsvereinbarung für Clubraum Magazingebäude/Sanitärcontainer zwischen Ruder-Club Aken e.V. und

 Nutzer

 Telefon

 Wohnhaft

Für die Zeit vom ____ . ____ . ____ Uhr bis ____ . ____ . ____ Uhr

Zum Preis von _____ €

 Eine Kautionshöhe von 100,- € (für Nichtmitglieder) ist bei Vertragsabschluss zu entrichten.

1. Überlassungsgegenstand ist der Mehrzweckraum Magazingebäude mit Sanitärcontainer auf dem Gelände des Ruder-Club Aken e.V. im Ratswerder 06385 Aken.
2. Vertragszweck
Vertragszweck ist die zeitlich begrenzte Überlassung eines Raumes des RCA an den Nutzer.
3. Nutzungsart
Der Raum darf nur für private Feiern genutzt werden. Eine anders gearetete Veranstaltung, insbesondere zum Zwecke von Gewinnerwirtschaftung, ist untersagt.
4. Inventar
Zum Inventar des Raumes im Magazingebäude gehören Stühle, Tische, ein Holzofen, eine Küchenzeile mit Geschirr, Besteck und Gläsern, Geschirrspüler und Warmwasseraufbereitung, eine Microwelle und ein Kühlschrank.
5. Rückgabe des Überlassungsgegenstandes
Der Überlassungsgegenstand muss zum oben angegebenen Zeitpunkt gereinigt an den Vertreter des RCA übergeben werden. Bei Überschreiten der Überlassungsdauer wird ein anteiliger Betrag zusätzlich erhoben. Bei unsachgemäßer oder nicht durchgeführter Reinigung, wird eine Reinigungspauschale in angemessener Höhe erhoben.
6. Haftung
Alle Schäden die durch den Vertragspartner oder seinen Gästen verursacht werden, werden dem Vertragspartner in Rechnung gestellt. Für durch Dritte entstandene Schäden, ist der RCA nur bei grober Fahrlässigkeit seitens des RCA haftbar.
7. Zusatzvereinbarungen
Zusatzvereinbarungen bedürfen der Schriftform, mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
8. Mit der Unterschrift der Nutzungsvereinbarung werden die gültigen Bedingungen, ausgehängt im Raum Magazingebäude sowie auf Wunsch erhältlich bei Unterschrift vom verantwortlichen Vereinsmitglied, anerkannt und akzeptiert.
9. Salvatoresche Klausel
Sollten Teile oder komplette Klauseln dieses Vertrages ungültig sein, wird dadurch nicht der Vertrag in Gänze nichtig. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.
Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. § 139 BGB findet keine Anwendung.

Aken, den ____ . ____ . ____

Nutzungsentgeld in Höhe

erhalten

Kautionshöhe

erhalten

 Vertreter des Ruder-Club Aken e.V.

 Nutzer